

Denominationen zersplittert, einige bekennen sich sogar zum Protestantismus" (178) —, provoziert geradezu die Frage, ob das mancherorts gespannte Verhältnis der Riten innerhalb der katholischen Kirche letztlich nicht eine Hypothek der Vergangenheit ist, die angesichts der neu einzugehenden Verpflichtungen im gegenwärtigen Lebensprozeß Indiens abgestoßen werden müßte? Die Thomas-Christen könnten hierbei eine führende Rolle spielen, wenn sie das fertigbrächten, was dem Vf. mit seiner Studie nicht gelungen ist: nämlich den Blick vom Eigenen auf das Ganze zu richten, das Eigene ins Gemeinsame einzubringen und sich mit geeinten Kräften dem Dienst an der einen Kirche Indiens zu verschreiben.

Münster

Josef Glazik

SCHULTE HEINRICH, *Der Beginn. Eine Hilfsaktion für den christlichen Orient.* (Das Werk des Katholischen Apostolats, Bd. 1.) Lahn-Verlag, Limburg 1966. Kart. lam. DM 12.80.

Die gegenwärtigen Unionsbestrebungen christlicher Kirchen geben Anlaß zu begründeten Hoffnungen. Ihre Einschätzung sollte indessen nicht von historischen Zusammenhängen abstrahieren, die meist ein buntscheckiges Bild von Erfolg und Mißerfolg bieten. Schulte weist nach, daß eine Hilfsaktion des hl. Vinzenz Pallotti für die chaldäische Kirche Anstoß zur Gründung der Gesellschaft des Katholischen Apostolats (S. A. C.) gewesen ist. Daran fügt er eine insgesamt gestraffte, für das 19. Jahrhundert aber ausführlichere Geschichte der unierten Chaldäer, in die auch die Geschichte der indischen Malabarchristen — Goanesisches Schisma hineinspielt. Die oft geradezu unglaublichen Vorkommnisse beweisen mit schmerzlicher Klarheit, was passieren kann, wenn Fragen wie Ernennung und Weihe von Bischöfen, Förderung des Ordenslebens, Bindungen an einzelne, Familien-Nepotismus, Trennung von Kirche und Politik nicht im gesunden Rahmen einer übergeordneten, rasch und präzise funktionierenden, politisch unabhängigen kirchlichen Praxis geregelt werden. Das gerüttelte Schuldmaß römischer Kongregationen wird nicht beschönigt, die Rechtllichkeit einzelner (durchaus nicht aller!) türkischer Beamten nicht verschwiegen, wenn diese sich in dem oft widerlichen Klerikergezänk mustergültig verhielten. Die gut belegten Aussagen werden im Rahmen einer drucktechnisch sauberen und gefälligen Leistung geboten. Gute Register erleichtern den Gebrauch.

Die Arbeit hat nicht nur historischen Wert. Sie legt den Finger auf Punkte, die in der heutigen Diskussion um den „Strukturwandel“ der Kirche nicht übersehen werden sollten.

St. Augustin/Siegburg Johannes Bettray

KRANZ GISEBERT, *Politische Heilige und*

*katholische Reformatoren.* 3. Folge. Dreizehn Lebensbilder. (409.) Verlag Winfried-Werk, Augsburg 1963. Leinen.

Kranz ist es auch mit seiner 3. Folge über „Politische Heilige und katholische Reformatoren“ gelungen, eindrucksvolle und ausgewogene Lebensbilder bedeutender Persönlichkeiten zu zeichnen. Der zeitliche Bogen spannt sich vom 9. bis zum 20. Jahrhundert, räumlich sind die behandelten Gestalten vornehmlich in West- und Mitteleuropa beheimatet. Das Buch ist nicht für den Historiker geschrieben, sondern eher für Schule und Haus, und so wird man Verständnis dafür aufbringen, daß manche Porträts — besonders der früheren Epochen — etwas belletristisch-essayistisch anmuten (z. B. „Alfred der Große“). Besonders gut gelungen scheint mir die Schilderung des immer noch modernen Papstes Leo XIII.

ÖSTERREICHISCHES KULTURINSTITUT IN ROM (Hg.), *Römische historische Mitteilungen.* 10. Heft, 1966/67. (248.) Verlag Hermann Böhlau Nachf., Graz 1968. Brosch. S 280.—

Da es der zur Verfügung stehende Raum nicht erlaubt, alle Beiträge des vorliegenden Jahrbuches zu würdigen, seien — gleichsam stellvertretend — nur deren drei herausgegriffen.

F. Weißengruber, der sich im Heft 8/9 der RHM mit der weltlichen Bildung der Mönche im 6. Jahrhundert befaßt hatte, behandelt diesmal den gleichen Gegenstand für die vorausliegende Epoche von Augustinus bis Benedikt. Das Untersuchungsergebnis fällt abermals negativ aus: Die Mönche kehrten sich bewußt von der profanen Bildung ihrer Zeit ab, ja die Entstehung des Mönchtums wird geradezu als eine „Reaktion gegen rein weltliche Kultur“ verstanden. Auch bei den Kirchenvätern „überwiegen im ganzen die Gegner der heidnischen Bildung“, der nur sehr vereinzelt eine Art propädeutischer Charakter zugebilligt wurde.

Auch der 140 Seiten umfassende Aufsatz des fleißigen Historikers A. Strnad über „Johannes Hinderbachs Obedienz-Ansprache vor Papst Pius II.“ ist thematisch mit einem Beitrag des gleichen Autors im letzten Heft der Mitteilungen verknüpft, beschäftigt er sich doch, wie schon aus dem Untertitel ersichtlich wird, wiederum mit dem Quattrocento und der päpstlichen und kaiserlichen Politik. Wir erfahren, daß auch das Verhältnis zwischen Friedrich III. und (seinem ehemaligen Sekretär) Pius II. nicht immer ungetrübt war. — Der flüssige Stil und die auffallende Belesenheit des Verfassers, die es ihm erlaubt, viele interessante Details mitzuteilen, garantieren eine angenehme Lektüre. Freilich wäre zu erwägen gewesen, ob man der Studie nicht einen anderen Titel geben hätte sollen, denn gemessen an der Hauptüberschrift sind eigentlich sechs Siebtel der Ausführungen als Einleitung zu werten.

— Die etwas ungleichartige Zitationsweise Strnads (bald nur Originalzitate, bald nur deutsche Übersetzung, bald beides), auf die der Rezensent schon früher hingewiesen hat (vgl. diese Zeitschrift 117 [1969] 75), ist auch diesmal feststellbar. Dem aufmerksamen Leser entgeht nicht, daß Hartung von Kapell zuerst als vermutlicher Verwandter Johannes Hinderbachs hingestellt wird (130) und fünf Seiten später das Bestehen verwandtschaftlicher Beziehungen als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

L. Popelka berichtet über „Trauergestelle“, eine zwar ephemäre, aber für die barocke Sinnesart doch ungemein aufschlußreiche Architekturgattung. Es handelt sich um oft gewaltige und kostspielige Aufbauten, die aus Anlaß der Exequien bedeutender Persönlichkeiten errichtet wurden. Hinsichtlich der Bedeutung dieser „Gebäude“ hätte man vielleicht den Schaubühnencharakter, der zwar erwähnt wird, noch entschiedener betonen können. Diese Interpretation wird nicht nur durch die beigegebenen Abbildungen nahegelegt. Aus der Literatur ist ja bekannt, daß der barocke Mensch die ganze Welt als Bühne verstand (vgl. etwa Shakespeares Monolog „All the world's a stage“), demnach auch das Sterben als einen „Abgang“ auffaßte, als das Ende einer Szene im großen Welttheater. Eben das wurde auch durch diese kulissen- und bühnenartigen Gerüste anschaulich zum Ausdruck gebracht.

Diese Andeutungen müssen genügen. Man legt das besprochene Heft mit Gewinn aus der Hand!

AUGUSTINUS AURELIUS, *Geist und Buchstabe*. (Übertragen von A. Forster.) (VI u. 142.) *Drei Bücher über den Glauben*. (Übertragen von C. J. Perl.) (XXV u. 196.) Deutsche Augustinusausgabe. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1968. Leinen DM 12.80 bzw. 14.80.

Das 412 entstandene Buch über das paulinische Begriffspaar *Geist und Buchstabe* (2 Kor 3, 6) ist heute genau so aktuell wie zur Zeit der Entstehung. Der große Augustinus hat aus dem Kontext gültig interpretiert und die beiden Termini mit „Gesetz und Gnade“ identifiziert. „Erst in der Zeit der Gnade (N. T.) gibt es die echte Erfüllung auch des Gesetzesbuchstabens, weil alle Erfahrung aus der liebenden Freude am Gesetzgeber und seinem im Gesetz formulierten Willen kommt“ (Forster). Augustinus bejaht also die Gesetzesbefolgung, aber sie kommt aus unverdienter Gnade. Es wäre Frevel („impietas“), so meint der Heilige, wenn einer sich selbst zuschriebe, was Gottes Tat ist (Kap. VII). Dennoch lehrt uns die Geschichte, daß dieser „Frevel“ durch Jahrhunderte in der Kirche begangen wurde. Wenn Martin Luther in dem berühmten Turmerlebnis die „iustitia dei“ weder als Gottes Strafgericht, noch als das Resultat

menschlicher Werkgerechtigkeit begriff, sondern als die gnadenhafte Rechtfertigung des Sünders durch Gott, dann hat er eigentlich keine neue Lehre begründet, sondern Gedanken seines Ordensvaters Augustinus schöpferisch wiederentdeckt. Zwei Zitate zur Illustration: „Nec quia recti sunt corde, sed etiam ut recti sint corde praetendit iustitiam suam, qua iustificat impium“ (Kap. VII); mit geradezu klassischer Prägnanz wird im Kap. XI formuliert: „...ideo iustitia dei dicitur, quod impetiendo eam iustos facit...“.

Die *Drei Bücher über den Glauben*, die zwischen 393 und 413 entstanden, behandeln „Teilaspekte des Glaubensphänomens“ (Perl). Die Schrift *Über Glauben und Bekenntnis* erläutert das sogenannte „Credo von Hippo“, das Büchlein *Der Glaube an das Unsichtbare* tangiert bereits die Problematik von Glaube und Wissen, während die längere Abhandlung *Über den Glauben und die Werke* Gedanken aus *Der Geist und der Buchstabe* wieder aufgreift, und fortführt („... legis opera... sequuntur enim iustificatum, non praecedunt iustificandum“) und auf konkrete Irrlehren anwendet.

Der Verlag und die Übersetzer verdienen unseren Dank, weil sie uns diese Werke mit ihrer immer noch wichtigen Thematik neu zugänglich gemacht haben. Die zwei Bände enthalten auch den Originaltext und erlauben daher eine Überprüfung der Gewissenhaftigkeit der Übersetzer, die sich bemüht haben, eine flüssige und lesbare — und daher stellenweise ziemlich freie — Übertragung zu bieten, die aber die Gedanken des Heiligen inhaltlich richtig wiedergibt. Mit besonderer Genugtuung sei vermerkt, daß eine in dieser Zeitschrift (Jg. 113 [1965] 380) gemachte Anregung aufgegriffen wurde und die zahlreichen von Augustinus herangezogenen Schriftstellen durch Klammerverweise kenntlich gemacht wurden. Man erlebt nun von Seite zu Seite, wie sehr sich das Denken des Heiligen am Gotteswort orientiert.

KELLNER ALTMAN, *Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster*. (598.) Selbstverlag des Stiftes Kremsmünster, Klagenfurt 1968. Kart.

Daß trockene Verzeichnisse, wie sie für die Verwaltung von Körperschaften notwendig sind, oft bedeutsames historisches Material darstellen, wurde längst erkannt und in jüngster Zeit durch die Veröffentlichung zahlreicher Matrikeln — es sei etwa an die Wiener und Innsbrucker Universitätsmatrikeln erinnert — erneut dokumentiert. Ähnliches gilt von klösterlichen Profeßbüchern. A. Kellner, durch seine Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster (1956) bekannt, legt in einem stattlichen Band das Profeßbuch seines Stiftes vor. Wie fleißig und umsichtig er zu Werk gegangen ist, zeigt schon ein Vergleich mit dem Mondseer Profeßbuch, das Firmin Lindner auf nur 66 Seiten unter-